

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
des Rhein-Sieg-Kreises
Kreishaus
53721 Siegburg

-per E-Mail-

Datum: 8. November 2023
Seite 1 von 5

Aktenzeichen Stabstelle IV
bei Antwort bitte angeben

Katja Fritzsche
Telefon 0211 855-3191
Telefax 0211 855-
Kh-Planung@mags.nrw.de

Ihre E-Mail vom 6. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 6. Oktober 2023, mit der Sie uns die Resolution des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises übersandt haben.

Lassen Sie mich vorweg zum Ausdruck bringen, dass auch mir eine woh-nortnahe medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW am Herzen liegt. Daher ist die Umsetzung der neuen Krankenhaus-planung in NRW, mit dem Ziel einer bestmöglichen, bedarfsgerechten, adäquaten medizinischen Versorgung, von größter Bedeutung. Um die Krankenhauslandschaft in NRW nachhaltig zu stärken, sind wir natürlich auf die Unterstützung aller beteiligten Akteure angewiesen und sind Ihnen sehr dankbar für Ihre Hinweise.

Die letzten Wochen und Monate sind gekennzeichnet von einer besonde- ren Dynamik und vielen, mitunter auch kontroversen Gesprächen zwi- schen Bund und Ländern zu der Krankenhausreform. Aber sowohl der

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bund als auch die Länder sind sich einig, dass eine grundlegende Krankenhausreform notwendig ist.

Hierzu haben sich Bund, Länder und Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag am 10. Juli 2023 auf Eckpunkte zur Reform der Krankenhausfinanzierung verständigt.

Herr Bundesminister Lauterbach hat zugesichert, die 60 somatischen Leistungsgruppen aus Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Lediglich fünf weitere Leistungsgruppen werden dem Gesamtsystem hinzugefügt.

Dennoch ist allen Beteiligten klar, dass die Krankenhausreform erst zukünftig ihre Wirkungen entfalten werden wird. Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich in den letzten Jahren trotz erheblicher Bemühungen der Landesregierung und Bundesregierung massiv verschlechtert.

Bundesweit kommen immer mehr Krankenhäuser in wirtschaftliche Schwierigkeiten, auch weil inflationsbedingte Kostensteigerungen und hohe Tarifsteigerungen nicht ausreichend durch das aktuelle Vergütungssystem refinanziert werden. Für viele Krankenhäuser wird dies leider zu spät sein.

Der Bund, der für die Regelung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser zuständig ist, muss daher weitere wirksame Sofortmaßnahmen zur Liquiditätssicherung der Krankenhäuser ergreifen.

Deshalb haben die Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen am 12. September einen Antrag im Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht mit dem Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, wirksame Sofortmaßnahmen umzusetzen.

Darunter fallen folgende Forderungen:

- die rechtliche Grundlage für eine einmalige rückwirkende Anpassung der Landesbasisfallwerte für die Jahre 2022 und 2023 um 4 Prozent zu schaffen.
- die Systematik zur Berechnung des Orientierungswertes und des Veränderungswertes generell mit dem Ziel zu überarbeiten, zukünftig die krankenhausspezifischen durchschnittlichen Kostensteigerungen zeitnaher im Landesbasisfallwert abzubilden.
- die Sicherstellung einer regelhaften Finanzierung der vollen Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2024.
- die aktuelle Übergangsregelung zur Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen zu verstetigen.

Es ist vorgesehen, dass der Antrag zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und Refinanzierung inflations- und tarifbedingter Kostensteigerung auf Initiative NRWs am 24. November 2023 im Bundesrat beraten wird.

Wir fordern die Bundesregierung des Weiteren auf, über ein Vorschaltgesetz ein Nothilfeprogramm für existenzbedrohte Krankenhäuser in Höhe von 5 Milliarden Euro aufzulegen.

Ich hoffe, dass dieser Antrag eine breite Mehrheit unter den Bundesländern finden wird.

Und nicht nur die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich positioniert: Auch die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Oktober einen Beschluss mit der gleichen Zielrichtung gefasst. Dieses Signal der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist eine deutliche Forderung an den Bund.

Auch die Krankenhausplanung in NRW schreitet stetig voran. Nachdem die Verfahrensleitung am 18. Mai auf die zuständige Bezirksregierung Köln übergegangen ist, sichtet und prüft diese in enger Zusammenarbeit mit dem MAGS die vorläufigen Verhandlungsergebnisse. Während des Prüfungsprozesses führt die zuständige Bezirksregierung auch Einzelgespräche mit den Krankenhausträgern. Da wir uns derzeit inmitten des Planungsverfahrens befinden, bitte ich um Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt keine individuellen und vorausgehenden Einschätzungen zu einzelnen Krankenhäusern und Leistungsgruppen sowie Versorgungsgebieten treffen kann.

Lassen Sie mich aber anmerken, dass die Geburtshilfestationen und die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung für die flächendeckende Krankenhausversorgung in unserem Land haben. Dem wurde auch im Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022 Rechnung getragen. Die Anforderungen an die Erreichbarkeit von Geburtshilfestationen greifen die Maßstäbe der Sicherstellungszuschläge-Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses auf, die vorsehen, dass eine Geburtsklinik in maximal 40 Minuten PKW-Fahrzeit erreichbar sein muss.

Darüber hinaus habe ich auch die Situation in der geburtshilflichen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis sowie im Bonner Stadtgebiet im Blick. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) steht kontinuierlich im Austausch mit den Beteiligten in der Region. Geschildert wird, dass es in Folge der Schließungen der vier geburtshilflichen Abteilungen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis auch für Schwangere und Wöchnerinnen zunehmend schwierig geworden sei, eine Hebamme zu finden. Vor diesem Hintergrund fördert das MAGS mit der Hebammenambulanz am St. Franziskus Krankenhaus in Eitorf seit dem Frühjahr 2022 eine zentrale Anlaufstelle für alle Frauen im

Rhein-Sieg-Kreis, die vor oder nach der Geburt die Begleitung einer Hebamme suchen.

Zur Stärkung der Geburtskliniken in der Region haben in diesem Jahr zudem die geburtshilflichen Abteilungen am Bonner Johanniter-Krankenhaus sowie am Gemeinschaftskrankenhaus eine Förderung aus den zusätzlichen Mitteln erhalten, die der Bund als Überbrückungshilfe bis zur Reform der Krankenhausfinanzierung für die Geburtshilfe bereitgestellt hat.

Ich versichere Ihnen, dass abschließende Entscheidungen in dem Verfahren zur Krankenhausplanung stets nach sorgfältiger Prüfung und Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten erfolgen. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der neuen Krankenhausplanung im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Besonderheiten, eine nachhaltige Stärkung der Krankenhauslandschaft erreichen können.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen weitergeholfen zu haben und bedanke mich für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Josef Laumann MdL